



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2013/400/2843**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	26.09.2013	

---

**Frau Michelle Zielke**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	08.10.2013
Rat	Entscheidung	14.10.2013

## **Bildung eines Grundschulverbundes**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass die Katholische Grundschule Von-Ketteler-Schule (Von-Ketteler- Str. 6, 59302 Oelde) und die katholische Grundschule Norbertschule (Kolpingstr. 7, 59302 Oelde-Lette) ab 01.08.2014 einen Grundschulverbund nach § 83 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) bilden.

Dabei bildet die Von-Ketteler-Schule den Hauptstandort und der Standort Kolpingstr. 7 den unselbständigen Teilstandort.

Die Bildung des Verbunds erfolgt nach § 81 Abs. 2 SchulG NW im Wege der Änderung der Von-Ketteler-Schule und der Auflösung der Norbertschule.

Die maximale Zügigkeit wird nach § 81 Abs. 1 SchulG NW wie folgt festgelegt:

Hauptstandort: 2 Züge  
Teilstandort: 1 Zug

Der Grundschulverbund trägt zunächst den Namen „Von-Ketteler-Schule (Grundschulverbund) – katholische Grundschule der Stadt Oelde“. Über die zukünftige Namensführung kann die Schule zu gegebener Zeit beraten und dem Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Vorschlag machen.

## Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 25.06.2012 vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und angekündigter – und inzwischen verabschiedeter- Rechtsänderungen das Grundschulkonzept für Oelde als verbindlichen Handlungsleitfaden für die Grundschulentwicklung verabschiedet.

Dies sieht in einer zweiten Stufe u.a. vor:

*„Die Norbertschule in Lette soll daher spätestens zum Schuljahr 2015/2016 unter Aufgabe der gegenwärtigen Eigenständigkeit als Teilstandort einer noch festzulegenden Oelder Innenstadtgrundschule geführt werden, soweit und solange es gelingt, durch die vorgestellte Profilgebung der Schule*

- eine zur Führung eines Teilstandortes freiwillig bereite Kooperationsschule zu finden. Eine zwangsweise Entscheidung durch den Schulträger soll insoweit nicht stattfinden. Haupt- und Teilstandort sollen möglichst eine dreizügige Schule bilden. Die Bildung von drei Eingangsklassen setzt nach dem Schulgesetz eine Anmeldezahl an der gesamten Schule von mindestens 57 voraus.“*

Mit Stand vom 23.09.2013 erreicht die Norbertschule im laufenden Schuljahr noch eine Schülerzahl von 87 – die erforderliche Mindestgröße für den Fortbestand als eigenständige Schule liegt bei 92 SchülerInnen- , weshalb ein weiteres Abwarten rechtlich nicht möglich ist.

Auf dieser Grundlage wurden auch unter Beteiligung von Verwaltung und Schulaufsicht Gespräche geführt. Im Ergebnis sind die Von-Ketteler-Schule und die Norbertschule bereit, einen Grundschulverbund zu bilden. Alle anderen Oelder Grundschulen in der Innenstadt haben nach eingehender Erörterung ein negatives Votum abgegeben und stehen somit als Hauptstandort eines freiwilligen Grundschulverbundes mit der Grundschule im Ortsteil Lette nicht zur Verfügung.

In Abweichung vom Grundschulkonzept ist aber nach entsprechender Beratung durch das Schulamt für den Kreis Warendorf bei Fortführung als Teilstandort für Lette die Einführung des konsequenten jahrgangsübergreifenden Unterrichts von Klasse 1-4 spätestens mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vorgesehen. Die im Grundschulkonzept erörterten Probleme einer Klassenbildung und der zwangsweisen Zuordnung von Kindern entfallen damit weitestgehend.

Die Von-Ketteler-Schule unterrichtet bereits seit Jahren jahrgangsübergreifend in den Klassen 1-2 und 3-4.

Grundsätzlich positive Willensbekundungen der Schulkonferenzen wurden bereits abgegeben;

Die Bezirksregierung Münster hat nach einer entsprechenden Anfrage der Verwaltung die Genehmigung des Grundschulverbunds bereits in Aussicht gestellt.

Im Anschluss daran hat die Verwaltung eine Befragung unter den Eltern der derzeitigen

SchülerInnen der Klassen 1-3 der Norbertschule und der Kinder im Kindergartenalter aus Lette durchgeführt, um vor der formellen Beschlussfassung ein sicheres Meinungsbild darüber zu erlangen, ob das Modell eines Grundschulverbundes mit konsequenten jahrgangsübergreifendem Unterricht von den betroffenen Eltern gewollt ist, oder ob sie ihre Kinder dann an einer anderen Schule anmelden würden.

Bei einer Beteiligung von über 80% haben 98% der Eltern angegeben, ihr Kind bei Bildung eines Teilstandortes und Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts am Schulstandort Lette zu belassen bzw. es dort anzumelden.

Die Schulkonferenzen der Von-Ketteler-Schule und der Norbertschule, die nach § 76 SchulG NW rechtzeitig zu beteiligen sind, tagen am 26. und 30.09.2013; die entsprechenden Beschlüsse werden als Tischvorlage nachgereicht.

Über Art und Zeitpunkt der Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts entscheidet allein die Schulkonferenz.

### **Anlage(n)**

Schülerzahlenprognose